

9. 11. 1940. 105

Im ganzen	
April	
(abge- laufenes Rech- nungs- jahr)	
März	
Februar	

cf. 10/11.40
Den

Preußische Generalstaatskasse Berlin

Berlin C 2.

Zur Auszahlungsanordnung vom 20. Juni 1940 Nr. 291/40 betr. Ver-
gütung für den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Adam Wan-
druska von Wanstetten beim Deutschen Historischen Institut in
Rom.

Nach dem Pr.Bes.Bl. 1940 Seite 340 ist der Kriegszuschlag zur
Lohnsteuer bei einem Einkommen von 234 bis 273 RM vom 1. Oktober
1940 ab neu festgesetzt worden.

Antragstellende Bedarfsstelle:

Unabkömmlichstellung wird beantragt für: 6 Monate XXXX3 Monate XXXX
XXXXXXX bis auf weiteres.

Begründung: Dr. W. wird für den Dienst als wissen-
schaftlicher Angestellter bei dem im verbündeten Italien
findlichen Deutschen Historischen Institut des Reiches
in Rom, der amtlich als kriegswichtig erklärt ist u. auf
Anlassung der Deutschen Botschaft in Rom in vollem
Umfange läuft, dringend beansprucht.

Der Direktor

Berlin NW 7, den 30. X. 1940



(Stempel und Unterschrift)

estellten Dr. Adam
vom 1. Oktober 1940
trages des Staates :
258,98 RM

Nr.
halten: 29,90 RM
12,50 RM
40 ab wird gebeten.

Berlin NW7, den 9. November 1940.

An

die Preussische Generalstaatskasse Berlin

Berlin C 2

Zur Auszahlungsanordnung vom 20. Juni 1940 Nr. 291/40 betr.
Vergütung für den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Adam
W a n d r u s z k a von Wanstetten beim D. Hist. Institut in Rom.

Nach dem P B Bl. 1940 Seite 340 (zur Lohnsteuer)
Einkommen von 234 bis 273 vom 1. Oktober 1940 ab neu festgesetzt
worden.

Die Vergütung des wissenschaftlichen Angestellten Dr. Adam
W a n d r u s z k a von Wanstetten beträgt vom 1. Oktober 1940
ab einschließlich des Überversicherungsbeitrages des Staates
258,98 RM

mithin sind an Lohnsteuer nach der Lohnsteuertabelle

lfd, Nr. 14 & Steuergruppe I :
hiervon beträgt der Kriegszuschlag

29,90 RM

12,50 RM

Jeh bitte um weitere Veranlassung vom 1. Oktober 1940 ab

Festgesetzt:

Regierungsinspektorat

gültig

gültig